

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. April 2024

**2024/90 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Parlament vom 29.01.2024**

Präsidialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Parlaments vom 29. Januar 2024 ist am 3. April 2024 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:
23.06.14 Gesamtkredit Revision Ortsplanung und Mobilitätsstrategie
23.06.02 Umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon
23.06.16 Kredit Kulturförderung Leistungsvereinbarungen 2024-2027
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Umweltkommission
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Kultur
 - Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat am 29. Januar 2024 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

23.06.14 Gesamtkredit Revision Ortsplanung und Mobilitätsstrategie
23.06.02 Umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon
23.06.16 Kredit Kulturförderung Leistungsvereinbarungen 2024-2027

Die Beschlüsse wurden am 2. Februar 2024 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Parlaments unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgeführter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Parlaments ist am 3. April 2024 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

--